

Antrag

gem. § 12 PBefG auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

für die Ausübung für den Weiterbetrieb für die Änderung

eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Beantragte Verkehrsform (§ 46 PBefG):

- Verkehr mit Taxen § 47 PBefG Verkehr mit Mietwagen § 49 Abs. 4 PBefG Verkehr mit Kraftomnibussen §§ 48, 49 Abs. 1 bis 3 PBefG
- Ausflugsfahrten mit Pkw § 48 Abs. 1 PBefG Ferienzielreisen mit Pkw § 48 Abs. 2 PBefG

Die Genehmigung wird für die auf der beigefügten Fahrzeugliste aufgeführten Fahrzeuge beantragt.

I. Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmenname	Telefon
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefax
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort; falls von Wohnsitz abweichend)	E-Mailadresse
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Funktion im Unternehmen, ggf. erlernter Beruf	Familienstand

II. Angaben über den/die Inhaber

(bei Handelsgesellschaften ist bei mehreren Gesellschaftern die Gesellschafterliste beizufügen)

a)

Name, Vorname	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Funktion im Unternehmen	

b)

Name, Vorname	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Funktion im Unternehmen	

III. Angaben über die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

a) Name, Vorname	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Funktion im Unternehmen	

b) Name, Vorname	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Funktion im Unternehmen	

IV. Sind oder waren Sie bereits Inhaber einer Genehmigung nach dem PBefG oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Genehmigte Verkehrsart/Verkehrsform
		Genehmigungsbehörde Datum und Aktenzeichen der Genehmigung

V. Die Gültigkeit der beantragten Genehmigung soll betragen:

<input type="checkbox"/> _____ Jahre	Maximale Geltungsdauer der Genehmigung (§ 16 Abs. 4 PBefG): für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen: 10 Jahre für sonstigen Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen: 5 Jahre
<input type="checkbox"/> von _____ bis _____	

VI. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (§ 12 Abs. 2 und 3 PBefG):

<input type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplätze) der zu verwendenden Fahrzeuge
<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigungen:
1. Des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
2. Der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
3. Der Träger der Sozialversicherung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
4. Der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung
Die Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.
<input type="checkbox"/> Eigenkapitalbescheinigung nach amtlichem Muster
<input type="checkbox"/> Bestätigte Vermögensübersicht (nur bei Unternehmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs, die keinen bestätigten Jahresabschluss vorlegen können)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung(en) zum Nachweis der fachlichen Eignung
<input type="checkbox"/> Polizeiliches Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellten Person
<input type="checkbox"/> Bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragung, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung außerdem die aktuelle Gesellschafterliste
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag
<input type="checkbox"/> Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
<input type="checkbox"/> letzte Jahresbilanz
<input type="checkbox"/>

VII. Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angabe in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrags sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers



Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bearbeiten zu können. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.